



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Telefon
089 2162-0

Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82110/1466/2

München,
Dezember 2015

Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung erkennt die Bemühungen der Übertragungsnetzbetreiber an, mit der Vorlage des NEP-Entwurfs den Verpflichtungen, die von den Spitzen der Großen Koalition mit den energiepolitischen Weichenstellungen am 1. Juli 2015 beschlossen worden sind, nachzukommen.

Die Umsetzbarkeit wichtiger bayerischer Anliegen, wie die Festlegung des HGÜ-Endpunkts Isar für die Süd-Ost-Passage sowie die deutlichen Entlastungsmöglichkeiten für den Raum Grafenrheinfeld, wird durch die Berechnungen bestätigt. Wir sprechen uns klar für die Realisierung des Projekts P43mod aus. Für dieses wie auch für P 46 („Ostbayernring“) sind Teilerdverkabelungsmöglichkeiten zu prüfen und insbesondere bei Annäherung an die Wohnbebauung anzustreben.

Die Bayerische Staatsregierung lehnt die geplante Erhöhung der Übertragungsleistung der Süd-Ost-Passage von 2 GW auf 4 GW ab. Dies war nicht Basis der Koalitionsvereinbarung vom 1.7.2015 und widerspricht unserem

Postanschrift
80525 München

Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0

Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de

Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)

18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Ziel, Erzeugung und Verbrauch wieder stärker zusammenzuführen anstatt durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien immer mehr Netzausbaubedarf auszulösen.

Die Bayerische Staatsregierung lehnt das vorgeschlagene Projekt P44mod ebenso wie die ursprüngliche Neutrassierung P44 ab. Sie hat sich klar gegen den Bau dieser Trassen ausgesprochen. Wir fordern die Übertragungsnetzbetreiber auf, anstelle dieser Verbindungen intensiver an bürgerfreundlicheren Lösungen unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Technologien und Maßnahmenkombinationen zu arbeiten und diese nachvollziehbar und detailliert darzulegen. Das beinhaltet u.a. auch die Prüfung, ob die erforderlichen Übertragungssysteme an Stelle vorhandener 110 kV-Leitungen auf Bestandsmasten des Übertragungsnetzes mitgeführt und stattdessen 110 kV-Verbindungen erdverkabelt werden können. Generell sind Teilerdverkabelungsmöglichkeiten bei der Alternativensuche von Beginn an zu berücksichtigen und im Bedarfsfall später im Bundesbedarfsplangesetz mit der Kennzeichnung als Pilotprojekt für Teilerdverkabelung zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrike Wolf
Ministerialdirigentin